

**Deutsche Ausgabe**

- Gegenstand** : Bei optionaler Benutzung von LiFePo4 Batterien in DG und LS Segelflugzeugen und Motorseglern
- Betroffen** Typ: alle DG- und LS-Typen  
Baureihe: alle
- Dringlichkeit** : Maßnahme 1: Keine  
Maßnahme 2: Dringende Empfehlung bei Benutzung von LiFePo4 Batterien
- Vorgang** : In der Praxis ist ein Fall aufgetreten bei dem es zur Rauchentwicklung einer LiFePo4 Batterie kam. Ursache waren durchgescheuerte Kabel im Batteriegehäuse mit anschließendem internem Kurzschluss. Durch erhöhte Vibrationen bei Motorseglern ist hier die Gefahr höher als bei reinen Segelflugzeugen. Es sind alle Typen betroffen, die entsprechende LiFePo4 Batterien einsetzen, oder damit nachgerüstet sind.
- Maßnahmen** : Um die Gefahr eines internen Kurzschlusses im Batteriegehäuse zu minimieren, werden LiFePo4 Batterien inspiziert und intern mit einem PU Harz fixiert.
1. Optionaler Einbau neuer LiFePo4 Batterien nach Zeichnungsnummer Z01/3, Z01/4, Z01/5, Z01/6, Z73/2 oder Z73/3, jeweils inkl. Safety Upgrade.
  2. Bestehende LiFePo4 Batterien können nachträglich mit dem Safety Upgrade versehen werden. Dazu ist mit „Accu-24 Batterien & Systeme GmbH“ Kontakt aufnehmen.
- Bei LiFePo4 Batterien wird DG Flugzeugbau ab sofort nur noch die Variante mit Safety Upgrade einbauen bzw. verkaufen. Dies gilt für Segelflugzeuge und Motorsegler. Bei Benutzung von LiFePo4 Batterien wird ausdrücklich empfohlen nur noch die Variante mit Safety Upgrade einzusetzen.
- Material** : Z01/3, Z01/4, Z01/5, Z01/6, Z73/2, Z73/3
- Gewicht und Schwerpunktlage** : Bei Einbau von Batterien eines neuen Typs, oder beim Einbau zusätzlicher Batterien müssen Gewicht- und Schwerpunktlage neu bestimmt werden. Die Zusatzmasse durch das Safety Upgrade ist vernachlässigbar.
- Hinweise** : Falls Sie Fragen zu dieser SI haben, kontaktieren Sie bitte DG Flugzeugbau: Tel.: 0049 7251 3020-0, e-mail: [dg@dg-flugzeugbau.de](mailto:dg@dg-flugzeugbau.de)
- Kontakt Accu-24 Batterien & Systeme GmbH: e-mail: [info@accu-24.de](mailto:info@accu-24.de),  
Tel.: 06045 952520
- Batterien mit Safety Upgrade sind unterhalb der Seriennummer entsprechend gekennzeichnet.
- Nur Zusatzbatterien im Gepäckraum können durch LiFePo4 Batterien ersetzt werden. Als Motor- oder Seitenflossenbatterien sind nur Blei-Gel-Batterien erlaubt.
- Bei Benutzung von LiFePo4 Batterien sind nur Batterien nach oben genannten DG-Zeichnungsnr. erlaubt.  
Es gilt zu beachten, dass der Einbau von LiFePo4 Batterien auf Grundlage von EASA CS-STAN eine Kapazität von 160Wh nicht überschreiten darf.

Bruchsal, 07.02.2019  
Bearbeiter: Vosseler

Der technische Inhalt dieses Dokuments ist unter dem Privileg DOA Ref. EASA.21J.530 genehmigt.